

# Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern

Autor(en): **Kästli / Wipfli**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen  
Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de  
gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des  
autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418493>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### 3. Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern

#### 3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Steuerrekurskommission als erstinstanzliches Steuergericht des Kantons Bern hat 2003 seine Tätigkeit im ordentlichen Rahmen ausgeführt. In der zweiten Jahreshälfte sind bei der Steuerrekurskommission die Rekurs- und Beschwerdezahlen gegen Einspracheverfügungen der Steuerverwaltung des Kantons Bern massiv angestiegen. Da mit einer weiteren Verlängerung der schon bereits langen Verfahrensdauer bei Kommissionsentscheiden von über 20 Monaten zu rechnen war, hat die Kommission eine zusätzliche befristete Stelle für einen juristischen Sekretär/juristische Sekretärin und eine halbe Sekretariatsstelle zur Besetzung erhalten. Mit dieser Massnahme hofft die Kommission, die Verfahrensdauer im Jahr 2004 merklich zu verkürzen und damit den Pendenzenberg zu verkleinern. Ob dieses Unterfangen gelingt, ist auch abhängig von der Anzahl der Neueingänge.

In der täglichen Arbeit mit den Steuereinstellungen ab dem Jahr 2001 musste festgestellt werden, dass trotz der gegenüber früher detaillierteren Darstellung der Faktoren häufig Nachfragen bei der Steuerverwaltung notwendig sind um den Sachverhalt sicher und klar feststellen zu können. Während früher die Korrekturen im Taxationsverfahren und im Einspracheverfahren auf der Steuererklärung vorgenommen worden sind und auf einen Blick ersichtlich waren, müssen heute die Korrekturen auf diversen Ausdrucken zusammengesucht werden.

Im Jahr 2003 hat die Zahl der zweiten Einspracheverfügungen nach Artikel 71 VRPG markant zugenommen (2002: wenige, 2003: 215). Es handelt sich dabei um Einspracheentscheide, die nach Eingang eines Rekurses oder einer Beschwerde durch die Steuerverwaltung ganz oder teilweise zu Gunsten der Rekurrierenden oder der Beschwerdeführenden getroffen werden. Es konnte damit eine schnelle und für die Rekurrenten kostengünstige und schnelle Entscheidung getroffen werden. Es war allerdings in vielen Fällen nicht ersichtlich und nachvollziehbar, weshalb die nötigen Korrekturen durch die Steuerverwaltung nicht bereits im Einspracheverfahren vorgenommen worden waren. Es sei an dieser Stelle an die Wichtigkeit eines qualitativ guten Einspracheverfahrens erinnert, um dem Bürger den Gang vor eine Justizbehörde mit entsprechendem Kostenrisiko zu ersparen, um aber auch die Justizbehörde nicht mit unnötigen Fällen noch zusätzlich zu belasten.

Im Jahr 2003 hat die Kommission an sechs Sitzungen total 457 (415, in Klammern jeweils Vorjahreszahlen) Rekurse und Beschwer-

den entschieden. Über 566 (537) Fälle hat der Präsident als Einzelrichter befunden. Es wurden total 1023 (952) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 96 (143) vollständig und 141 (71) teilweise gutgeheissen worden, 343 (321) wurden abgewiesen oder es konnte aus formellen Gründen nicht darauf eingetreten werden. 443 (417) Geschäfte wurden als gegenstandslos abgeschrieben (Rückzüge und VRPG 71). Im Weiteren sind 16 (74) Augenscheine und 18 (7) Einvernahmen durchgeführt worden.

Beim Verwaltungsgericht sind 50 (43) und beim Bundesgericht 12 (25) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht sind 44 (32) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden 4 (3), teilweise gutgeheissen 3 (4) und abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 26 (20) und zurückgezogen 11 (5). Vom Bundesgericht sind 14 (23) Urteile eingetroffen; 1 (6) Gutheissung, 4 (0) teilweise Gutheissungen, 7 (12) Abweisungen und 0 (2) Rückzüge. Bei einem Anfangsbestand von 1032 Geschäften, 1155 Neueingängen und 1023 Erledigungen, ergab sich per Ende 2003 ein Ausstand von 1164 Geschäften.

Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) und «Neue Steuerpraxis» (NStP) sowie in «Der Steuerentscheid» (StE) publiziert. Zudem sind die Entscheide seit dem Jahrgang 2000 auch im Internet unter [www.eBVR.ch](http://www.eBVR.ch) abrufbar.

#### 3.2 Personal

Ende 2003 ist Rosa Hausammann aus dem Sekretariat der Steuerrekurskommission in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Im Namen der Steuerrekurskommission sei ihr an dieser Stelle für die treue und zuverlässige Mitarbeit gedankt.

Liebefeld, 27. Januar 2004

Für die Steuerrekurskommission des Kantons Bern:

Der Präsident: Kästli  
Der I. Sekretär: Wipfli

